

Folgendes ist unbedingt zu beachten:

Unvollständig oder unsauber ausgefüllte, sowie nicht unterzeichnete Formulare führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung, bzw. erfolgt ggf. die Rücksendung an den Installateur. Inbetriebsetzungen können somit beispielsweise nicht zu den vorgesehenen Terminen erfolgen.

Der Stadtwerke Diez GmbH sind die **Originalunterlagen** vor der Erstellung und Inbetriebnahme zuzusenden. Eventuell zusätzliche Unterlagen für den Bezirksschornsteinfegermeister sind mit diesem abzustimmen.

Alle nötigen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke Diez GmbH **www.stadtwerke-diez.de** unter der Rubrik **Marktpartner/Installateurbetriebe** als pdf-Datei abgerufen werden.

Verwenden Sie bitte immer die aktuellen Dokumente, welche wir Ihnen dort zur Verfügung stellen.

Dies gilt auch für die Formblätter für Druckprüfungen. **Andere Ausdrücke finden keine Anwendung!**

1. **Das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ist verpflichtet, rechtzeitig vor Erstellung von Gasanlagen eine Installationsabstimmung mit den Stadtwerken Diez durchzuführen.** Hierbei sind unter anderem Art, Zahl und Größe sowie Aufstellungsort der Messeinrichtung, ggf. die Art und Größe des Gasdruckregelgerätes, der max. zulässige Druck in der Hausanschlussleitung, sowie der zur Verfügung gestellte Druck in der Kundenanlage zu erfragen.
2. Vor der Inbetriebnahme einer Gasanlage ist das VIU verpflichtet, den Stadtwerken Diez eine **vollständig ausgefüllte Installationsanmeldung vorzulegen.** Im Vorfeld ist die **Abgasführung oder Tauglichkeit mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister abzustimmen.**

Bei nicht vorliegen oder mangelhaft ausgefüllter Anmeldung werden keine Anlagen oder Messeinrichtungen in Betrieb genommen.

Anmeldungen sind **mindestens 2 Tage vor jeder Änderung von Gasanlagen einzureichen**, also bei

- Neuanlagen
- Gerätetausch (selbst bei gleicher Leistung)
- Veränderung der Leistung einer Verbrauchseinrichtung
- Erneuerung oder Änderung von gasführenden Leitungen

Installateure mit einer Eintragung im Installateurverzeichnis fremder Gasversorgungsunternehmen **legen eine gültige Bestätigung der Eintragung der Anmeldung bei.**

3. **Die Anmeldung** ist vor Einreichung an die Stadtwerke Diez dem **Bezirksschornsteinfeger vorzulegen** (ausgenommen: Erneuerung oder Änderung von Leitungen).
4. Zum Zeitpunkt der Gaszählermontage **muss eine geeignete Prüfeinrichtung** mit dem notwendigen Prüfdruck an der Anlage **montiert sein.** Nach bestandener **Druckprüfung** ist diese mit dem **passenden Formblatt der Stadtwerke Diez zu dokumentieren.**
5. Durch setzen des Gaszählers übernehmen die Stadtwerke Diez keine Haftung für die ordentliche Ausführung der Gasanlage/n. Das zuständige VIU nimmt die Gasanlage nach bestandener Druckprüfung in Betrieb. **Der Termin für den Einbau** sollte am besten telefonisch abgesprochen werden.
6. Die Abnahme der Gasanlage durch den Schornsteinfegermeister erfolgt regelmäßig erst nach der Inbetriebnahme. Kosten aus Mängeln der Abgasführung, auch sofern diese den Stadtwerken Diez entstehen, gehen zu Lasten des Installationsunternehmens.

7. Die Gasinnenleitungen sind nach der jeweils gültigen TRGI auszuführen. Ein Gasströmungswächter und eine lösbare Verbindung müssen über der Gashauptabsperreinrichtung installiert werden.
8. Es kommen im Haushaltsbereich nur Zweistutzenzähler zum Einsatz; die Gaszählerplatte muss einen senkrechten und einen waagerechten Abgang haben. Der Gasdruckregler wird zusammen mit dem Gaszähler durch die Stadtwerke Diez montiert.
9. Alle Gasverbrauchseinrichtungen sind auf folgende Verbrauchswerte einzustellen:

Gasart:	H - Gas
Betriebsheizwert:	Hi,B 10,3 kWh/m³
Wobbe - Index:	Ws,n 14,5 kWh/m³
Betriebsdrücke:	Pdmin 22 hPa; Pdmax 750 hPa
mittlere Wärmewerte des Erdgases:	Brennwert Hs,n 11,4
	Heizwert Hi,n 10,3

Arbeiten Sie als Sanitär- oder Heizungstechniker in einer Liegenschaft und fallen Ihnen sicherheitstechnische Mängel an der bestehenden Gashausinstallation auf, so bitten wir Sie uns diese mitzuteilen.

10. Ablauf Errichtung/Änderung/Inbetriebsetzung einer Gasanlage

- a) Der Kunde beauftragt ein VIU mit der Ausführung einer Gasanlage
- b) Das VIU plant die beauftragte Gasanlage und führt eine Installationsabstimmung mit den Stadtwerken Diez durch.
- c) Das VIU stimmt die geplante Abgasanlage mit dem BSM ab. Das Ergebnis der Abstimmung sollte dokumentiert werden.
- d) Das VIU errichtet die geplante Gasanlage unter Beachtung der einschlägigen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den aktuell anerkannten Regeln der Technik.
- e) Das VIU sendet zur Inbetriebsetzung/Fertigmeldung einer Gasanlage das Anmeldeformular der Stadtwerke Diez rechtzeitig an den zuständigen BSM, damit dieser die Anmeldung spätestens 2 Tage vor Inbetriebsetzung an die Stadtwerke Diez GmbH übermitteln kann. Diese Organisation und Abstimmung mit dem BSM wird vom VIU durchgeführt.
- f) Das VIU vereinbart rechtzeitig mit den Stadtwerken Diez einen Termin zur Gaszählermontage.
- g) Ist die erforderliche Druckprüfung in Ordnung und dokumentiert, erfolgt der Einbau des Gaszählers durch die Stadtwerke Diez.
- h) Inbetriebsetzung der Gasanlage durch das VIU.
- i) Der BSM prüft und bescheinigt dem Betreiber der Gasanlage die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage.